

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Altenfeld (Landkreis Ilm-Kreis)**

## **für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 55 der ThürKO vom 16. Aug. 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juni 2016 (GVBl. S. 242, 244) erfasste Änderung ist nach Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 09. Juli 2017, VerfGJ 61/16 (GVBl. S. 156) nichtig) erlässt die Gemeinde Altenfeld folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.320.600,00 EUR</b>
--------------------------------------	-------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>275.400,00 EUR</b>
--------------------------------------	-----------------------

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **220.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 6

Es gilt der am 08. 02. 2018 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Altenfeld, 23.03.2018



Grimm  
Bürgermeister der  
Gemeinde Altenfeld

